

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	25.01.2021
Ausschuss Kunst und Kultur	26.01.2021
Finanzausschuss	01.02.2021

Sachstand Bauwerk MiQua - zur Anfrage der FDP-Fraktion AN/0109/2021

Text der Anfrage:

Wie der Kölner Stadt-Anzeiger berichtet, sind kaum Fortschritte auf der Baustelle der MiQua sichtbar. So sollte ab dem vierten Quartal 2020 bis zum Ende des 1. Quartals 2021 weitere 16 der insgesamt 21 stählernen Wandelemente aufgestellt werden und der Bau sichtbar in die Höhe gehen. Doch nach dem Aufstellen der ersten fünf Wandelemente im Sommer 2020 ruht dieses Vorhaben. Gleichzeitig berichtet der Stadt-Anzeiger, dass wieder mit höheren Baukosten zu rechnen sei. Bisher ist der Ratspolitik davon noch nichts bekannt.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gründe liegen vor, dass die angekündigte Verbauung der stählernen Wandelemente sich verzögert?
2. Inwiefern ist damit überhaupt die Frist bis zum 1. Quartal 2021 einzuhalten und wenn nicht, wie groß ist die zeitliche Verzögerung?
3. Inwiefern ist es zutreffend, dass weitere, zum Teil massive Kostenerhöhungen dem Rat vorgelegt werden, und inwiefern haben diese Erhöhungen ihren Grund in den zeitlichen Verzögerungen in den vorangegangenen Bauabschnitten?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.)

Die Montage der Stahlbauelemente hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert:

Es gab Startschwierigkeiten in der Produktion bei den seitens der Stahlbaufirma eingeschalteten Nachunternehmern, da sich die Schweißer zunächst in die Verarbeitung der komplexen Stahlkonstruktion einarbeiten mussten. Die Stahlbauelemente werden nicht maschinell hergestellt, sondern alle per Hand verschweißt.

Bei der Fertigung und Beschichtung wurden durch den von der Stadt Köln beauftragten Gutachter bei den Schweiß- und Beschichtungsarbeiten mehrfach unterschiedliche Mängel festgestellt, die behoben werden mussten, bevor die Bauteile zur Baustelle geliefert wurden. Inzwischen hat der Unternehmer die Qualität der Ausführung und die Eigenüberwachung deutlich verbessert, sodass die Bauteile die Produktionslinien nun ohne größere Beanstandung durch den Gutachter durchlaufen.

Weitere Verzögerungen sind dadurch entstanden, dass das Konzept für die Kranstellung auf der

Baustelle vom Unternehmer überarbeitet wurde. Das neue Konzept liegt seit Januar 2021 vor. Wenn dieses vom Statiker bestätigt wird, können die inzwischen fertiggestellten Bauteile nach Vorlage der verkehrsrechtlichen Genehmigung durch den Unternehmer auf die Baustelle geliefert und montiert werden.

Zu 2.)

Die Frist zur Fertigstellung des Stahlbaus bis zum 31.03.2021 kann vom Stahlbauunternehmen zum jetzigen Stand nicht mehr eingehalten werden. Zurzeit finden daher intensive Gespräche mit dem Unternehmer statt, um den Fertigungs- und Montageablauf zu optimieren und einen neuen Fertigstellungstermin zu vereinbaren. Die Verzögerung soll dabei so gering wie möglich gehalten werden.

Zu 3.)

Es trifft zu, dass sich die Kosten für das Projekt MiQua erhöhen werden und dass die Kostenfortschreibung in Kürze dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Gründe für die Erhöhung der Kosten sind vielfältig:

Ein Hauptgrund sind die Preissteigerungen aufgrund der Verzögerungen, die bei den Gründungs- und Tiefbauarbeiten aufgetreten sind, und die sich nun auf die Folgegewerke auswirken. So liegen zum Beispiel die beiden bisher neu beauftragten Gewerke der Zimmerer- und Holzbauarbeiten sowie der Metall-Glas-Fassade über den kalkulierten Kosten und führen zu einer Preissteigerung, die auch bei den weiteren 5 neu ausgeschriebenen Gewerken erwartet wird. Aufgrund der Bauzeitverschiebung bis 2024 kann es auch für alle noch auszuschreibenden Gewerke im Bereich Innenausbau und Ausstellung zu Preissteigerungen gegenüber der bisherigen Kostenberechnung kommen.

Die aktuelle Situation der Corona-Pandemie hat in den vergangenen Monaten dazu geführt, dass die Bieter aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit Ihre Preise zusätzlich angehoben haben. Beide Faktoren führen dazu, dass die Angebotspreise aktuell bis zu 30 % über dem kalkulierten Preis der Kostenberechnung liegen können.

Außerdem wurden weitere Mehrkosten identifiziert: Mehrkosten, die dem Bestand geschuldet sind (wie zum Beispiel aufwendige Unterfangungen und Durchbrüche durch die Archäologie, die vor Freilegung der Befunde nicht ersichtlich waren), Mehrkosten durch geänderte rechtliche und sicherheitstechnische Vorgaben (Barrierefreiheit, Brandschutz, Sicherheitsvorschriften, DIN-Normen et cetera), Mehrkosten durch zusätzliche Planerleistungen (zum Beispiel wegen Neuausschreibungen und Umpfanungen als Reaktion auf vorgefundene Bestandssituationen), Mehrkosten für Änderungen des Bauablaufs (zum Beispiel Beschleunigungsmaßnahmen, Ermöglichung paralleler Arbeitsabläufe). Für die noch auszuführenden Arbeiten und daraus resultierend eine Anpassung des Risikobudgets erfolgt eine detaillierte Risikobewertung (zum Beispiel Baupreissteigerungen, Nachtragsbudgets für kritische Gewerke im Bereich der unterirdischen Ausstellung).

Die Kostensteigerungen werden aktuell durch die Projektleitung und Projektsteuerung aufgearbeitet, bewertet und mögliche Gegenmaßnahmen aufgezeigt. Die Kostenfortschreibung befindet sich zudem in der Verwaltungsabstimmung. Im Anschluss werden die neuen Gesamtkosten dem Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gez. Greitemann